

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 16 (1941)

Heft: 1

Artikel: Ein Rotschrei der Gemeinde Obermumpf aus dem Jahre 1649

Autor: Senti, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Notschrei der Gemeinde Obermumpf aus dem Jahre 1649.

Von A. Senti.

Als ein Teil von Vorderösterreich war auch das Fricktal in den Dreißigjährigen Krieg hineingerissen worden. Es war zu weit vom eigentlichen Österreich abgelegen und zu nahe an Frankreich, das auf Seiten der protestantischen Mächte und gegen den Kaiser kämpfte, daher kaum wirksam zu verteidigen. Die Oberrheinlande waren für beide Kriegsparteien besonders wichtig wegen ihrer vielen festen Plätze von Breisach und Freiburg dem Rhein entlang bis nach Waldshut. Eines der entscheidenden Ereignisse des furchtbaren Krieges war die zweite Schlacht bei Rheinfelden in den ersten Märztagen 1638. Nach derselben besetzten die Schweden, später die Franzosen die 4 Waldstädte. Bald darauf fiel aber Säckingen durch einen kühnen Handstreich wieder den Österreichern zu. Der Kommandant der oberrheinischen Plätze aber, General Hs. Ludwig v. Erlach eroberte es nicht nur mit Heeresmacht wieder zurück, sondern zu größerer Sicherheit legte er eine starke und namentlich bewegliche Besatzung in die Städte und Dörfer. Säckingen und seine Umgebung auf beiden Rheinseiten erhielten 2 Regimenter Infanterie, 3 Regimenter Kavallerie und ein Regiment Dragoner. Obwohl den Truppen äußerste Schonung des Landes befohlen war, so mußten sie doch unterhalten werden, was viele drückende Kontributionen und Einquartierungen zur Folge hatte. Rheinfelden allein hatte in 19 Jahren über 2 Millionen an barem Gelde zu leisten, wozu noch eine Unmenge von Naturalleistungen kam. Waren schon die Städte auf Grund von besonderen Zusicherungen nicht vor vielerlei Ausplündierung sicher, wie wollten sich dann die Dörfer und Gehöfte wehren!

Im Stadtarchiv Rheinfelden liegt unter den Alten über die „Abrechnung“ des Krieges ein Schreiben der Gemeinde Obermumpf an das Oberamt in Rheinfelden, das ein erschreckendes Bild vom Zustande nicht nur dieser kleinen Gemeinde gibt, sondern sich mit ähnlichen Notrufen aus andern Gegenden deckt. Es ist abgefaßt im Jahre 1649, also ein Jahr nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens; denn die Feinde, jetzt die Franzosen, verließen das Fricktal erst im Jahre 1650!

Gestrenge Edle vest vun hochgelehrte herren
denselben sehen unsere Unterthönige Dienst
Besten unsers vermögens.

Eur gn. Obrigkeit abermählen zue behölligen, dreibt uns Arme hoch

betrangte und schier gar aufgesogene Obermumpfer die grösste noth, was maßen die unzherer vogten Büchhen so übel wegen der reutter Quartier mit uns handeln, welches wir einer gn. Oberk. nit lenger verhalten, daß wo die Büchher 9 oder 10 wir Obermumpffer 3 Schupfarter 3 Steiner und Münchwiler 5 oder aber $4\frac{1}{2}$ quartier gehabt. Weilen sich aber vor drey Jahren zuegetragen das iho Gn. herren Corps=Leutnants Compagnie zwey necht und ein tag Zue Büchhen gelegen, auff Ihr anhalten aber seint ihnen zwey Quartier abgenommen und auff die vogten verlegt worden /: und die obrigkeit vermeint wie uns auff denselben tag vier abgenommen :/ und wil es aber die drey Fahr lang angestanden und die quartier nit wieder wie zuevor umblegt worden, als ist uns nit Menschlich und möglich daß selbige lenger zu geben weil die Büchher allzeit drey oder mehr mahl so vil haben sollen als wir und aniezo 7 und wir halb so viel und was weniges mehr und Loden und uffs neue ein Quartier uff den halls wel wir aber solches obbemeltes gelt zwey Fahr lang fuer die Büchher aufgelegt worauff wir doch vielmahls mit ihnen deszwegen geredt und uns wollen nachbarlich mit ihnen vergleichen, haben sie uns allzeit mit herrn Corps Lieutenant getraut (= gedroht), welcher aber nit wider uns gewesen, sondern auch gesagt, wo sie sich nit mit guete vergleichen wir eine gn. oberkeit darunder ersuchen sollen.

Als wollen wir Obermumpffer ins gesamt eine gn. Obrigkeit weil sie alle woll häbig uns selber sagen, ds ein Büchher Baurmann nit sein haab umb ganz Obermumpff geben wollte, aber nichts Destoweniger wir es allzeit der quartieren auch verlegt und wir schier allzeit so viel als sie erleiden müessen

Bitten und Betten derowegen eine gn. Obrigkeit umb Gottes Barmherzigkeit willen uns deszwegen Behilflich sein, und wie (= wenn) nit, unser arme weib und kindt noch ein Stuch Brodt erhalten müessen, wo nit müessen wir meistetheil entweder gar von hauf oder aber in die Ehzerste armueth gerathen.

Obermumpff d. 1 May Ao. 649

Der gestr. herren iederzeit willigste
underthanen Beste unser vermögens
Geschworne vnd die ganze
gemeindt Obermumpff.